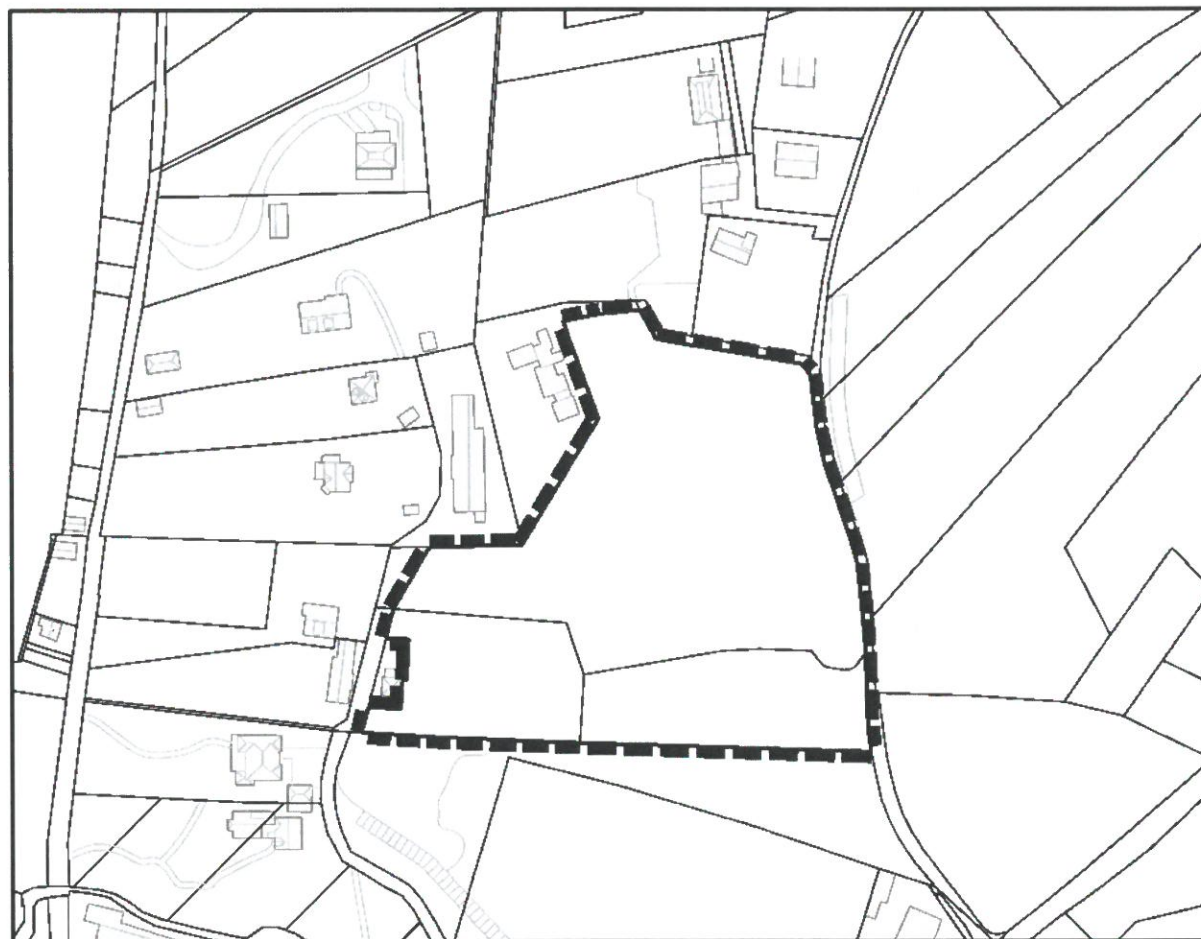


Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münsing; Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21.07.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 23.11.1999 beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im nachfolgend abgebildeten Lageplan gekennzeichnet.



Die 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Münsing soll im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung den öffentlichen Ansprüchen Rechnung tragen. Anlass zur 7. Änderung ist die Entwicklung eines Sondergebietes für Seniorenwohnen sowie eines allgemeinen Wohngebietes auf den Grundstücken der ehemaligen Wiedemann Klinik. Hierzu befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 01/HOLZHAUSEN (Seniorenwohnstift Ambach) in Aufstellung. Die 7. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Änderung umfasst eine Fläche von ca. 16.052,9 m². Der Änderungsbereich liegt in Ambach, westlich des Simetsbergweges.

Für die geplante Änderung wird eine Plandarlegung durchgeführt. Der von der Goergens Miklutz Partner GmbH, Architekten und Stadtplaner aus München gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 21.07.2020 mit Begründung gleichen Datums wurde mit Beschluss vom 21.07.2020 gebilligt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Bauamt der Gemeinde Münsing, Weipertshausener Str. 5, 82541 Münsing, Zimmer 3, wird die Öffentlichkeit in der Zeit vom

02. Okt. 2020 bis 04. Nov. 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind

**Montag bis Mittwoch, Freitag
und Donnerstag** von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus können bis einschließlich 04. November 2020 Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münsing, oder per Email an info@muensing.de gerichtet werden.

Die Unterlagen bestehen aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Münsing (www.muensing.de - Bürgerservice & Politik/Ortsrecht/Amtliche Bekanntmachungen). Dort können zudem die planerischen Unterlagen eingesehen werden.

I. V.

Josef Strobl
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 24.09.2020

Abgenommen am _____

Münsing, _____

(Unterschrift)